

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 1. September 1995

GZ. 11 0502/279-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP-NR
1588 /AB
1995 -09- 0 5

Parlament
1017 Wien

ZU 1556 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Johann Schuster und Kollegen vom 5. Juli 1995, Nr. 1556/J, betreffend den Ausbau des Grenzübergangs Wullowitz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß die Errichtung der gegenständlichen EU-konformen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstelle organisatorisch in die Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz sowie, was die Durchführung des Bauvorhabens anbelangt, in die Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten fällt. Konkrete Zahlen über Baukosten und Aufteilung der Bauraten auf das Budget 1996 und die Folgejahre können daher - wofür ich um Verständnis ersuche - erst nach Abschluß der Verhandlungen zum Bundesvoranschlag 1996 genannt werden.

Was den Bereich des Bundesministeriums für Finanzen anbelangt, so wird unter der Federführung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten der Ausbau der Zollabfertigungsanlage mit zusätzlichen Fahrspuren für PKW und LKW geplant. Die Notwendigkeit zu diesem Ausbau besteht unabhängig von der Errichtung einer veterinärbehördlichen Kontrollstelle im Sinne der EU-Vorschriften.

Der Ausbaubeginn verzögerte sich bisher aufgrund der sehr schwierigen Grundein-lösungsverfahren, die teilweise nur mit Enteignungen abgeschlossen werden konnten. Da nunmehr auch eine EU-konforme veterinärbehördliche Grenzkontroll-stelle sowie der Grenzdienst der Bundesgendarmerie am Grenzübergang Wullowitz

- 2 -

unterzubringen ist, muß die Planung des Ausbaues der Grenzabfertigungsanlage gänzlich neu konzipiert werden.

Wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitgeteilt hat, wird zunächst geprüft, ob es unter Berücksichtigung der beengten Platzverhältnisse überhaupt möglich ist, die veterinärbehördliche Grenzkontrollstelle, die für die Errichtung eines Bürotraktes, eines Labors, eines Kühlhauses und Stallungen einen Flächenbedarf von etwa 3.000 m² angemeldet hat, in unmittelbarer Nähe des Zollamtes unterzubringen. Wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten weiters mitteilt, wird die Hochbauplanung voraussichtlich Ende 1995 abgeschlossen sein, sodaß 1996 mit dem Neubau der gesamten Anlage begonnen werden könnte.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Stemberger'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.

BEILAGE

Anfrage

der Abg. Schuster
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend den Ausbau des Grenzüberganges Wullowitz

Im Zusammenhang mit dem Beitrittsvertrag Österreichs mit der EU wurde am 28.12.1994 festgelegt, an welchen Grenzübertrittsstellen Österreich kontrollieren darf.

Der Grenzübergang Wullowitz (Bezirk Freistadt in Oberösterreich) ist derzeit für **Produkte**, "andere Tiere" und **Einhufer** zugelassen, d.h. nicht für Klauentiere (Produkte sind z.B.: Lebende Fische, Wild, Pferde).

In der 3. Jännerwoche dieses Jahres gab es eine strenge 3-wöchige Überprüfung einer EU-Kommission vor Ort durch 5 Beamte. Bei dieser wurde festgestellt, daß die **Kontrolleinrichtungen für importierte lebende Tiere unzureichend** sind.

Um den EU-Richtlinien betreffend einer solchen Übertrittsstelle zu entsprechen, müssen beim Grenzübergang Wullowitz innerhalb der nächsten **3 Jahre** größere Ausbaumaßnahmen erfolgen, nämlich die Schaffung von Quarantänestallungen, Rampen, Labors, Untersuchungsräumen, Kühlhäusern, Büroräumen und Sozialräumen für **Grenztierärzte**.

Im Falle einer Schließung wären **wirtschaftliche Nachteile** für ganz Oberösterreich zu erwarten, daher sind sofortige Maßnahmen unerlässlich.

Dazu muß gesagt werden, daß die EU zu den Kosten des Ausbaues 50% beiträgt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Wie hoch schätzen Sie die von Österreich zu tragenden 50% der gesamten Ausbaukosten des Grenzüberganges Wullowitz ein?
- 2) Wieviel der von Österreich zu bezahlenden Summe wird für das Budget 1996 veranschlagt werden?
- 3) Wie werden sich in etwa die restlichen Kosten auf die zukünftigen Budgets verteilen?